



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 25.10.2017, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **ÖPNV in Ludwigsburg** .

TOP 1.1 **Qualitative Standards für das wettbewerbliche** **Vorl.Nr. 383/17**
Vergabeverfahren - Linienbündel 7

Geänderter Beschluss:

1. Für das Busverkehr-Linienbündel 7 (Ludwigsburg) im Los 2 (Stadtverkehr Ludwigsburg) werden die in Anlage 1 aufgeführten, zusätzlichen Standards und Rahmenbedingungen definiert und in der EU-weiten Vorabkennzeichnung veröffentlicht.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den exakten redaktionellen Wortlaut mit dem Landratsamt und ggf. weiteren Beteiligten (z.B. VVS, Fachanwalt) zu erarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, darauf hinzuwirken, ggf. das Los 2 des Linienbündels 7 getrennt von den anderen beiden Losen in die Vorabkennzeichnung zu geben und mit dem Landratsamt ggf. eine abweichende Laufzeit zu definieren.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags erfolgt gemeinsam.
Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Abstimmung über Ziffer 3 (abweichend) erfolgt getrennt.
Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Braumann
 - Stadtrat Gericke
 - Stadtrat Haller
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Kube
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Nach der Begrüßung führt OBM **Spec** in das Thema ein und weist auf drohende Fahrverbote in Städten hin. Auch Ludwigsburg sei aufgrund erhöhter Luftschadstoffwerte von Fahrverboten bedroht. Man müsse alle Chancen und Möglichkeiten nutzen, um Fahrverbote zu vermeiden. Hierzu zähle auch die Umstellung von Dieselnbussen auf alternative Antriebsmöglichkeiten. BM **Ilk** weist auf die Vorlage 383/17 hin und erläutert ausführlich den Verlauf der Vorberatungen. Er stellt das wettbewerbliche Vergabeverfahren, wie im Ausschuss Bauen, Umwelt und Technik (BTU) aufgezeigt, nochmals vor. Weiter erläutert er die Möglichkeit, dass Bewerber die Möglichkeit haben eigenwirtschaftliche Angebote einzureichen. Er teilt mit, dass noch weitere Gespräche mit dem Landkreis Ludwigsburg stattfinden werden. Wenn mit dem Landkreis und den anderen Kommunen keine Einigung bezüglich Elektrobusse getroffen werden kann, dann solle es die Möglichkeit geben, das Los 2 des Linienbündels 7 getrennt von den anderen beiden Losen in die Vorabbekanntmachung zu geben. Er regt an, dies ergänzend als Ziffer 3 in den Beschluss mitaufzunehmen.

Im Anschluss berichtet Herr **Behnsen** (FB Stadtplanung und Vermessung) von seinem Besuch bei der „Bus-World“ in Belgien und den aktuellen Entwicklungen beim ÖPNV. Eine Präsentation werde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Seitens der CDU-Fraktion werde das wettbewerbliche Vergabeverfahren positiv begleitet, teilt Stadtrat **Noz** mit. Auch die von BM Ilk vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlags werde mitgetragen.

Es werde eigentlich zu wenig ausgeschrieben als notwendig wäre, um notwendige Verbesserungen bei den Emissionen zu erhalten und die Bevölkerung zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen, führt Stadträtin **Dr. Knoß** aus. Daher könne man nur zähneknirschend zustimmen. Man könne nicht zufrieden sein und müsse bereit sein, noch zusätzlich in den Busverkehr zu investieren. Aus ihrer Sicht müsste notwendigerweise auch die Förderquote des Landes im Beschlussvorschlag konkretisiert werden, damit die Busunternehmen wissen, mit welcher Fördermöglichkeit sie rechnen können.

Stadtrat **Juranek** führt aus, man stehe hinter den qualitativen Anforderungen der Busse und könne auch der vorgeschlagenen Änderung des Beschlussvorschlags zustimmen. Teilweise gäbe es Verbesserungen bei der Netzkonzeption. Klar sei aber auch, dass nicht alle Wünsche zum Nulltarif zu erhalten seien.

Stadtrat **Rothacker** teilt mit, der von BM Ilk vorgeschlagenen Ergänzung, stimme er zu. Man habe sich den europarechtlichen Bestimmungen anzupassen. Mit dem bestehenden guten Busangebot habe man bereits eines der besten Netze der Region und werde dies in Zukunft noch ausbauen.

Stadtrat **Heer** stellt fest, dass das europaweite Wettbewerbsverfahren vorgegeben sei und man sich an diesem zu orientieren habe. Mit dem Vergabeverfahren würden Linienkorrekturen im Westen und Osten der Stadt einhergehen. Während man, trotz kleinerer Unstimmigkeiten, dem neuen Linienverlauf im Westen zustimmen könnte, seien die angedachten Änderungen in der Oststadt und Ossweil nicht als Fortschritt zu sehen. Diese Linienführung sei, wie auch vom Bürgerverein angemahnt, verbesserungswürdig und bedürfe daher weiterer Beratungen. Insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Wohnbauentwicklung in der Oststadt, müsste die Linienführung überdacht werden.

Der von BM Ilk vorgesehenen Ergänzung des Beschlusses könne er zustimmen.

Das Vergabeverfahren biete die Möglichkeit den ÖPNV zu verbessern, führt Stadträtin **Burkhardt** aus. Der ÖPNV in Ludwigsburg sei gut, aber es sei notwendig ihn zu verbessern. Seit bestehen des Linienverkehrs seien viele Wohngebiete dazu gekommen, die nicht immer optimal an den ÖPNV angeschlossen seien. Zudem gäbe es keinen Schulbusverkehr, auch deshalb seien Probleme bei der Anbindung von Ludwigsburg an die Wohngebiete vorhanden. Die Buslinien müssten in Ludwigsburg grundsätzlich ausgebaut werden. Ganztägig und samstags sollten die Busse mit

verkürztem Takt fahren. Bestehende Buslinien dürften nicht verkürzt werden oder ganz wegfallen. Busse auf einigen Linien seien zu bestimmten Zeiten bereits derzeit überfüllt. Sie bittet darum, die einzelnen Ziffern des erweiterten Beschlussvorschlags einzeln zur Abstimmung zu stellen. Sie werde sich bei der von BM **Ilk** vorgeschlagenen, ergänzten Ziffer 3 enthalten, da sie diesen Beschlussvorschlag nicht schriftlich vorliegen habe.

Für nicht nachvollziehbar hält Stadtrat **Lettrari** den Zwang einer europaweiten Ausschreibung für den Busverkehr in Ludwigsburg.

Mit den Buslinien in Ludwigsburg könne man zufrieden sein. Verspätungen der Busse seien häufig auf Straßenbaustellen zurückzuführen. Sukzessive Veränderungen und Anpassungen der Linienführung seien auch zukünftig denkbar.

Bezüglich der von Stadträtin Dr. Knoß angesprochenen Zuschüssen teilt BM **Ilk** mit, die vorgeschlagene Ziffer 3 werde bewusst nicht an die Landeszuschüsse geknüpft. Er habe stets nur von Zuschüssen gesprochen. Dies deshalb, da der Landeszuschuss derzeit bei 50 %, max. 100.000 €, für Elektrobusse liege. Es gebe aber eine Bundestagsdrucksache aus welcher hervorgehe, dass der Bund 2018 plane, eine Bezuschussung bis zu 80 % der Kosten einzuführen. Daher sei eine weichere Formulierung gewählt worden.

Stadträtin **Kreiser** erkundigt sich, in wie weit man mit den Nachbarkommunen im Gespräch sei, wenn diesen, aufgrund von Elektrobusen in Ludwigsburg, eventuell Mehrkosten entstehen. BM **Ilk** erläutert, der Landkreis habe noch Diskussionsbedarf weil er von den Kommunen angesprochen wurde, dass diese es als ungerecht empfinden, wenn Ludwigsburg Elektrobusse ausschreibt und dies gegebenenfalls zu ihren Lasten gehe. Die Auffassung von Ludwigsburg sei eine Andere. Ludwigsburg sei das „Rosinenstück“ im gesamten Linienbündel 7, deshalb sei man so selbstbewusst zu sagen, wir wollen Elektrobusse. Dies werde noch Diskussionen nach sich ziehen. OBM Spec fügt hinzu, die Einführung von Elektrobusen sei auch immer im Kontext mit den drohenden Fahrverboten zu sehen.

Stadtrat **Heer** erkundigt sich, welche Möglichkeiten es für Ossweil gäbe, die Linienführung in der Oststadt wieder zu optimieren.

BM **Ilk** erläutert, grundsätzlich sei man flexibel. Allerdings seien die Veränderungen aufgrund von Fahrgasterhebungen durchgeführt worden. Die Busse auf den gekürzten Linien seien meist leer gefahren.

Den Busunternehmen müsse die Möglichkeit gegeben werden zu kalkulieren, teilt Stadträtin **Dr. Knoß** mit. Bisher sei immer von einer 80%igen Förderung gesprochen worden. Neu sei, dass man von einer Förderung von 50 % spreche. Von wem die Förderung komme, Bund oder Land, sei egal. Aber eine Zahl müsse im Beschluss genannt werden, damit die Unternehmen kalkulieren können.

Stadtrat **Rothacker** entgegnet, Stadt und Kreis könnten nicht über die Höhe von Bundes- oder Landeszuschüssen entscheiden.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erkundigt sich, ob bei eigenwirtschaftlichen Angeboten auch zusätzliche Strecken angeboten werden können. Dies wird von Herrn **Behnsen** bejaht.

Auf Frage von Stadtrat Juranek erläutert Herr Behnsen, an welcher Stelle in der Vorlage und den entsprechenden Verweisen die qualitativen Anforderungen definiert seien.

Stadträtin **Faulhaber** fragt nach, weshalb die von BM **Ilk** mündliche vorgetragene Beschlussergänzung nicht schriftlich im Vorfeld kommuniziert wurde.

Aufgrund fehlender Möglichkeit sich entsprechend vorzubereiten werde sie sich bei der Abstimmung zu dieser Ziffer enthalten.

BM **Ilk** teilt mit, schriftlich habe die Ergänzung vorab nicht zur Verfügung gestellt werden können, da bis zu Beginn der heutigen Sitzung entsprechend Verhandlungen geführt worden seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliest BM Ilk nochmals den Beschlussvorschlag mit der ergänzten Ziffer 3.

Im Anschluss lässt OBM Spec zunächst gemeinsam über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags abstimmen. Anschließend lässt er über die Ziffer 3 abstimmen.

TOP 1.2

Netzkonzeption. Ergänzung

Vorl.Nr. 427/17

Beschluss:

Konkretisierend bzw. ergänzend zu dem im Grundsatz vom BTU beschlossenen Netzkonzept vom 21.09.2017 wird noch folgendes beschlossen:

1. Die Linienführung der künftigen Linien 430 a und 430 b erfolgt gemäß der Anlage 3.2 aus Vorlage 362/17, das heißt
 - a. Linie 430 a: Poppenweiler – ZOB – Abelstraße – Talstraße
 - b. Linie 430 b: ZOB – Weststadt – Eglosheim Straßenäcker. In östlicher Richtung (ZOB – Schorndorfer Straße – Schlößlesfeld) als Linie 426 a.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis darüber zu verhandeln, dass die derzeit über einen Verkehrsverbesserungsvertrag geregelten, zusätzlichen Verstärkerleistungen in der Groenerstraße (Linie 420) in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 427/17 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für den Schiller- und Arsenalplatz mit einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenteil für die Bereiche Arsenalgarten, Zeughausplatz und die Erdgeschossfläche des Zeughauses. Grundlage ist der Übersichtsplan mit der Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes vom 21.09.2017 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 12.10.2017. Anschließend führt er in das Thema ein. Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Aus Sicht von Stadtrat **Noz** sollen die wegfallenden Parkplätze in der Innenstadt im Bereich Arsenalplatz/Schillerplatz „in den Boden“ gebracht werden. Ein Parkhaus auf der Bärenwiese könne nur als Ergänzung gesehen werden. Das Verfahren müsse nun gestartet werden, auch die Kreissparkasse wolle Klarheit. Die CDU-Fraktion möchte nicht, dass Straßen wegfallen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** wünscht, dass der Arsenalplatz möglichst schnell autofrei wird und man sich mit der Kreissparkasse einigt.

OBM **Spec** hält den jetzigen Zeitpunkt für günstig, um eine gute Lösung mit der Kreissparkasse und dem Land Baden-Württemberg zu erzielen.

Stadtrat **Juranek** hält es für richtig, das Zeughaus in den Ideenwettbewerb einzubinden. Die derzeitige Nutzung des Zeughauses sei unglücklich.

Stadtrat **Weiss** verliest sieben Punkte unter welchen Voraussetzungen die FWV-Fraktion zustimmen könnte. Ein Antrag hierzu werde noch eingebracht.

Punkte seien, ein vollständig überarbeitetes Verkehrskonzept für die Innenstadt. Das Gutachten „Hupfer“ aus den Jahren 2013 - 2015 sei überholt, auch im Hinblick auf ein BRT-System oder eine Niederflurbahn. Bei der Überarbeitung des Verkehrskonzepts sei auch eine eventuell stattfindende Landesgartenschau mit Grünzonen zu berücksichtigen. Wichtig für den Einzelhandel in der Innenstadt sei, dass der Verkehr fließe, wobei eine 30 km/h-Zone denkbar sei.

Unabhängig von einer Untertunnelung der B27 würde ein Kreisverkehr an der Sternkreuzung den Parksuchverkehr reduzieren. Außerdem solle es eine Linksabbiegemöglichkeit Wilhelmstraße/Körnerstraße geben.

Weitere Voraussetzung sei ein Verzicht auf eine Tiefgarage unter dem Arsenal- und Schillerplatz. Weiterer Punkt sei die Aufhübschung des Arsenalplatzes mit weiterhin oberirdischen Parkplätzen unter einer vernünftigen Einbindung des Zeughauses und Zeughausplatzes mit Büros, Wohnen und Cafés. Dies sei einhergehend mit einer Frequenzerhöhung des Einzelhandels zu sehen. Als weiteren Punkt nennt Stadtrat Weiss den Neubau eines Parkhauses auf der Bärenwiese mit einem begrünten 2-stockigen Parkdeck.

In der Alleenstraße solle es keine Vollsperrung für den Verkehr geben, sondern nur eine temporäre Sperrung mit versenkbaren Pollern geben. Die von ihm genannten Punkte sollen in den Wettbewerb einfließen.

Die FDP unterstütze den vorgeschlagenen Weg und halte die Vorgehensweise für einen guten Kompromiss, so Stadtrat **Eisele**. Das Zeughaus sei für eine bloße Archivnutzung zu schade, hiervon habe er sich beim Ortstermin überzeugen können. Dieses solle für eine öffentliche Nutzung zugänglich gemacht werden. Über ein Parkhaus, auf oder unter der Bärenwiese, solle nochmals diskutiert werden. Evtl. Könne man so, ohne Aufgrabungen in der Innenstadt, schnell zum Ziel kommen.

Stadträtin **Dziubas** schlägt vor, den Arsenalplatz provisorisch zu sperren. Auswirkungen könnten so abgeschätzt werden. Sie stimme der Vorlage zu und wünsche, dass endlich etwas vorangehe.

Stadträtin **Burkhardt** teilt mit, sie werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Sie sei nicht gegen den Realisierungswettbewerb. Weitere Begründung sei dringend erforderlich. Sie begründet ihre Ablehnung damit, dass das letzte ihr vom Land vorliegende Schreiben sei, dass keine Verlagerung des Archivs möglich sei und die Landesgebäude nicht zur Disposition stehen. Solange ihr nichts anderes schriftliches vorgelegt werde, stimme sie nicht zu.

OBM **Spec** erwidert, wie dargestellt, sei der Sachverhalt seit dem Schreiben vom August zwischenzeitlich ein anderer, dies sei inzwischen ausreichend kommuniziert.

Es sei Aufgabe der Stadtverwaltung, sich bezüglich der Nutzung des Zeughauses mit dem Land auseinanderzusetzen, teil Stadtrat **Lettrari** mit. Ein Parkhaus unter dem Schiller-/Arsenalplatz werde benötigt. In der Zukunft müsse die Wilhelmstraße autofrei und die B27 untertunnelt werden.

Für die Besucher des Schlosses würden weitere Parkplätze benötigt. Daher wäre ein Parkhaus auf der Bärenwiese sinnvoll.

Die untere Stadt wurde mit dem Marstall-Center aufgewertet. Nun sei es wichtig den Bereich von der Wilhelmgalerie bis zum Bahnhof zu gestalten. Er begrüße daher die große gemeinsame Übereinstimmung der Fraktionen, was die Kompromisslösung mit dem Land, der Teilverlagerung des Staatsarchives betreffe, teilt OBM **Spec** mit. Auch dass die FWV-Fraktion sich grundsätzlich positiv zur Entwicklung stelle, sei erfreulich. Bei den Mobilitätsfragen liege man teilweise noch auseinander. Die diesbezüglich unterschiedlichen Vorstellungen der Fraktionen müssten gemeinsam im Detail noch ausdiskutiert werden. Auch bei den Überlegungen zur Landesgartenschau werde man sich mit Verkehrsthemen beschäftigen müssen. Die Mobilitätsfragen müssten daher auch in diesem Kontext betrachtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Spec** über die Vorlage 366/17 Beschluss fassen.

Geänderter Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung dargestellten Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2018 zu.

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplante Förderrahmen für den Antrag
1.1	Neuantrag Oßweil im geeigneten Bund-Länder-Programm, incl. Schloß im Bund-Länder Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)	2.600.000 Eu
1.2	Neuantrag Stadionquartier im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP)	950.000Eu
2	Neuantrag Jägerhofkaserne im geeigneten Bund-Länder-Programm, incl. Kindertageseinrichtung im SIQ	2.770.000 Eu
3	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Untere Stadt“	2.240.000 Eu

2. Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung **beantragten Verlängerung des Bewilligungszeitraumes** für das ASP „Untere Stadt“ bis zum 30.04.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Herr **Lehmpfuhl** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt den Jahresbericht zur städtebaulichen Erneuerung in Ludwigsburg vor.

Aktuelle betreue die Sanierungsstelle neun förmlich festgelegte Sanierungsgebiete. Davon befinden sich fünf Gebiete in einem Städtebauförderprogramm. Poppenweiler und Grünbühl/ Sonnenberg/ Karlshöhe befinden sich noch zusätzlich im Begleitprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS).

Im Februar 2017 wurde die Vorbereitungsmaßnahme ZIEL mit einem Förderrahmen von rund 333 T€ abgerechnet und die Finanzmittel zum Zuschuss erklärt. Im April 2017 wurde ZIEL für das Programmjahr 2017 mit einem Förderrahmen von 2,5 Mio. € in das Soziale Stadt Programm (SSP) aufgenommen. Da bereits Ende Februar 2017 ZIEL als Sanierungsgebiet durch den

Gemeinderatsbeschluss förmlich festgelegt werden konnte, war ein sofortiger Mittelabruf möglich. So wurden für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum des Innenstadt-Campus, für den städtebaulichen Ideenwettbewerb Bahnhof und Untersuchungen im Bereich Schiller- und Arsenalplatz bereits 500 T€ Förderrahmen abgerufen.

Herr Lehmpfuhl führt weiter aus, eine weitere gute Nachricht habe es im April 2017 für das Sanierungsgebiet Neckarweihingen gegeben. Hier wurde der Förderrahmen im ASP-Programm um 1,167 Mio. € aufgestockt. Damit könne das Kinder- und Familienzentrum und weitere Privatmaßnahmen umfassend gefördert werden.

Insgesamt stehen aktuell, inkl. den genannten Neuausstattungen und Aufstockungen, insgesamt 8,2 Mio. € für die fünf Programmgebiete zur Verfügung.

Für das Programmjahr 2018 solle ein ganzes Antragsbündel beim Land eingereicht werden. Auf Grund der hohen Antragssummen solle teilweise mit Begleitprogrammen, insbesondere mit dem Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) unterstützt werden. Mit erster Priorität solle die Ortskernsanierung Oßweil mit einem Neuantrag von 2,6 Mio. € für das Programmjahr 2018 eingereicht werden. Schwerpunkte des Antrags seien der Ortskern, das Schul-, Kultur- und Sportareal, einige Straßenräume und energetische Gebäudemodernisierungen. Erste Priorität solle das Stadionquartier als separates Programmgebiet mit einem Programmvolumen von 950 T€ werden. Schwerpunkte dieses Antrags sollen ein energetisches Quartierskonzept und die Schaffung einer Quartiersmitte sein.

Mit zweiter Priorität solle die Jägerhofkaserne mit einem Antragsvolumen von 2,77 Mio. € eingereicht werden. Hier stehen die Schaffung von 170 Wohneinheiten und die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung im Vordergrund. Da die Innenentwicklung der Konversionsfläche voll den politischen Zielen des Landes entspreche, dürfen für das Programmjahr 2018 ausnahmsweise mehrere Neuanträge gestellt werden. Auch hier werde der Investitionspakt (SIQ) ggf. zur Entlastung der Regelprogramme beitragen.

Schlussendlich dürfe, trotz der zahlreichen und umfangreichen Neuantragswünsche, noch ein Aufstockungsantrag i.H.v. 2,24 Mio. € für das Programmgebiet „ASP Untere Stadt“ gestellt werden.

Parallel solle noch ein Antrag gestellt werden, um den Bewilligungszeitraum der unteren Stadt vom 30.04.2019 auf den 30.04.2021 zu verlängern und insbesondere die wichtigen Maßnahmen Konversion ehemalige Polizei, Neuordnung Walckerpark mit Neukonzeption Parkierung und die Siedlungskante Untere Stadt mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln zur Durchführung zu verhelfen.

Insgesamt belaufe sich das Neu- und Aufstockungsantragsvolumen auf 8,56 Mio. €.

Zusätzlich zu den fünf investiven Neu- und Aufstockungsanträgen werde in den zwei Stadtteilen Grünbühl/ Sonnenberg/ Karlshöhe und Poppenweiler die nichtinvestive Städtebauförderung mit dem Begleitprogramm „NIS“ bis 2021 weitergeführt.

Herr Lehmpfuhl verweist abschließend auf die der Vorlage Nr. 389/17 beigefügte Präsentation. In dieser werde eine gute Übersicht über den Stand in allen Erneuerungsverfahren und die aktuell in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen gezeigt.

Die Stadträte **Herrmann, Dr. O'Sullivan, Rothacker** und **Heer** bedanken sich bei Herrn Lehmpfuhl für den umfassenden Vortrag und sprechen im Namen ihrer Fraktionen und Gruppen das Lob an die Verwaltung bezüglich der Beantragung der unterschiedlichen Städtebaufördermittel aus. Stadtrat **Prof. Vierling** bedankt sich ebenfalls und regt an, den Beschlussvorschlag abzuändern. Aus „zustimmender Kenntnisnahme“ solle ein konkreter Beschluss formuliert werden.

OBM **Spec** sieht kein Problem darin, den von Prof. Vierling vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlags umzusetzen und stellt den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:**Entwurfsbeschluss / Keine Erhöhung der Kostenbeteiligung durch die Stadt**

Der Verkehrsraumquerschnitt der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße soll, wie bereits in der Mitteilungsvorlage 071/16 erläutert, zur Aufnahme eines zusätzlichen getrennten Fuß- und Radweges sowie einer Abbiegespur in die Calwer Straße von 12,00 m auf 18,50 m verbreitert werden.

Die Kostenteilung der Maßnahme gegenüber der Deutschen Bahn AG wird durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt.

Die auf die Stadt Ludwigsburg entfallenden Kosten gemäß der neuen überarbeiteten Kostenschätzung der DB vom 07.03.2017

in Höhe von	6,44 Mio. € + 1,16 Mio. € Unvorhergesehenes + Preissteigerung
in Summe	7,6 Mio. € (brutto)

werden **nicht genehmigt**.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** erläutert den Verlauf und das knappe Abstimmungsergebnis der Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 12.10.2017. Entsprechend der Beauftragung des Ausschusses habe er nochmals das Gespräch mit der Deutschen Bahn gesucht. Auch nach dem nochmaligen Gespräch konnte kein anderes Ergebnis erzielt werden. Es konnte weiterhin keine finanzielle Beteiligungsobergrenze genannt werden. Deshalb werde weiterhin vorgeschlagen, auf die Verbreiterung im Zuge des Neubaus der Brücke durch die DB zu verzichten.

Es sei bekannt, dass die Bahn ein schwieriger Verhandlungspartner sei, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Die Unterführungen seien aber wichtige Knackpunkte zwischen den verkehrsbelasteten Stadtteilen Eglosheim und der Weststadt, bei welchen dringend etwas getan werden muss. Es gelte mit der Bahn im Gespräch zu bleiben, um verbindliche Pläne mit verbindlichen Aussagen zu Kosten zu erhalten.

Sie werde die Vorlage erneut ablehnen, weil aus ihrer Sicht weiter versucht werden sollte, mit der Bahn in Gesprächen ein klares Ergebnis zu erzielen.

Aus Sicht von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** müsse der ÖPNV und die Radroute dringend ausgebaut werden. Daher werde ihre Fraktion die Vorlage ablehnen. Ein Brückenbau von der Kurfürsten- in die Bismarckstraße sei „nicht das Gelbe vom Ei“. Hierzu bedürfe es noch weiterer Informationen.

Stadtrat **Juranek** hält den „Rückzug“ aus dem Projekt für riskant und nicht weitsichtig. Evtl. verbaue man sich eine Möglichkeit bzw. man lasse Chancen ungenutzt. Es gehe neben dem Radweg auch um den Individualverkehr und den ÖPNV. Daher werde seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Stadtrat **Remmele** führt aus, seine Fraktion mache sich stark für sichere Radwege. Nun habe man die Chance eines sicheren Radweges verbunden mit einer Brücke beim künftigen Schulhalt zu schaffen.

Im Namen der FDP teilt Stadtrat **Heer** mit, man halte die Kosten für nicht angebracht. Es gäbe bessere Alternativen eines Radweges, z.B. auch mittels einer Unterquerung der Bahnlinie an anderer Stelle.

Stadtrat **Link** erkundigt sich, wer Eigentümer der zweiten Brücke ist. Weiter führt er aus, ein Brückenbau zur Schule als Fuß- und Radweg wäre problemlos möglich. Dies böte zusätzlich den Vorteil, dass der Radverkehr vom PKW-Verkehr getrennt wäre.

Stadträtin **Dr. Knoß** gibt zu bedenken, dass lt. Schulleitern des Bildungszentrums West nur sehr wenige Schüler aus Markgröningen am Schulzentrum seien. Eine eigene Stadtbahnhaltestelle für 13 Schüler sei unsinnig. Aufgrund von Kooperationsklassen zwischen den verschiedenen Schultypen in Ludwigsburg seien sinnvolle Radwegverbindungen notwendig. Auch sei ein Brückenbau ohne Häuser abzureißen nicht möglich. Aus den genannten Gründen sei es wichtig, die Aufweitung des Verkehrsraumquerschnitts unterhalb der Eisenbahnüberführung voranzutreiben.

BM **Ilk** entgegnet, lt. Informationen von Schulleiter Meier kämen weit mehr Schüler aus Markgröningen. Im Übrigen gehe es um das Gesamtkonzept, die reaktivierte Schienenstreck biete für weit mehr Bürger einen Nutzen, beispielweise auch für Mitarbeiter von W & W die künftig angebunden werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM Spec über die Vorlage 187/17 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (Anlage 1) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Die Neufassung der Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen (Anlage 3) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Karlstraße 8“ Nr. 018/04** wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 22.09.2017.
- II. Ziel der Planungen ist die Schließung einer Baulücke in zentraler Lage in der Innenstadt mit einer Nachverdichtung, die sich in Maßstab und Körnung in die umliegende Struktur einfügt und gleichzeitig die besonderen Qualitäten des Ortes berücksichtigt.
- III. Das städtebauliche Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße 8“ Nr. 018/04, bestehend aus dem Lageplan (Anl. 1) , dem Modellfoto (Anl. 2), und der Begründung, jeweils vom 22.09.2017 (Anlage 3 + 4) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, auf den in der Anlage dargestellten Grundlagen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- V. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

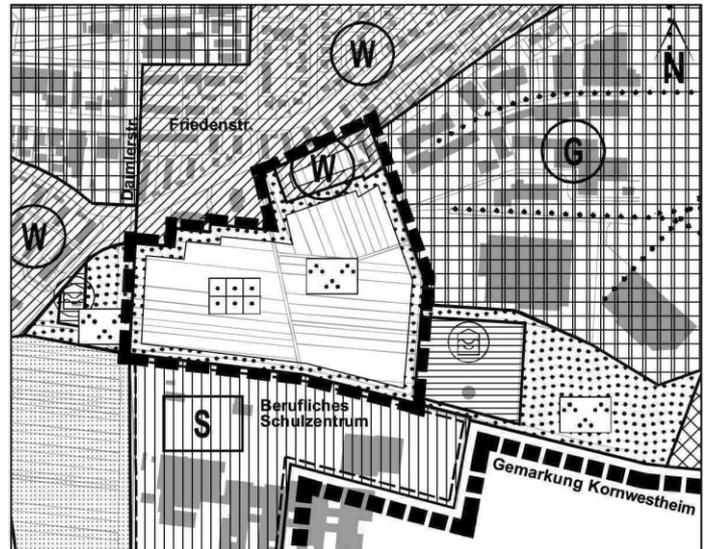
TOP 7 "Kleingärten Römerhügel"

TOP 7.1 Flächennutzungsplanänderung Nr. 22 "Kleingärten Römerhügel" - Feststellungsbeschluss

Vorl.Nr. 382/17

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22 „Kleingärten Römerhügel“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 22.09.2017.
Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

- Nicht anwesend:
- Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Dziubas
 - Stadtrat Gericke
 - Stadtrat Haller
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Kube
 - Stadträtin Dr. Traub
 - Stadträtin Wiedmann

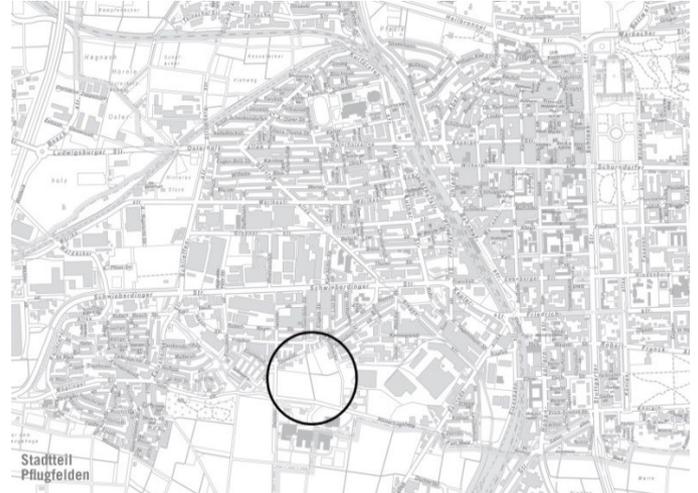
Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Die Beschlussfassung erfolgt „en bloc“ zusammen mit Tagesordnungspunkt 7.2.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 vom 22.09.2017 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 22.09.2017, gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 22.09.2017.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Die Beschlussfassung erfolgt „en bloc“ zusammen mit Tagesordnungspunkt 7.1.

Beschluss:

Der MTV 1846 e.V. Ludwigsburg erhält für den Umbau des ehemaligen SC Ludwigsburg Vereinsheims in ein weiteres Bewegungszentrum in der Brünner Straße und Sanierungsarbeiten im MTV-Bewegungszentrum in der Bebenhäuser Straße bei anrechenbaren Kosten in Höhe von gerundet 1,638 Mio. € einen Zuschuss in Höhe von 50 %, höchstens jedoch 819.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird in der vorgelegten Neufassung beschlossen. Die Änderung umfasst inhaltlich nur den Wegfall der Besteuerung von Wettbüros mit Aufenthaltscharakter als Steuergegenstand. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Im Ergebnishaushalt wird ein Ermächtigungsübertrag von 860.000 € für das folgende Haushaltsjahr gebildet.
2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2016 wird gemäß Anlage 1 festgestellt.
3. Ergebnisverwendung
Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 124.414,27 € und einem Sonderergebnis von -1.457,77 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der daraus resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 122.956,50 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtentwässerung Ludwigsburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg gewährt der Stadtentwässerung Ludwigsburg ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die beiden zum 31.12.2017 und 31.03.2018 auslaufenden Darlehen der Stadt Ludwigsburg an die Stadtentwässerung in Höhe von 1,5 Mio. und 2,0 Mio. EUR werden um 5 Jahre verlängert. Den Kreditvereinbarungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 18.12.1997 wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017

Frau Berrin Ünal, Denkendorfer Straße 2, 71636 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Pflugfelden berufen.

Das bisherige Mitglied Luca Landenhammer scheidet durch Wegzug aus dem Stadtteil Pflugfelden aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Gericke
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Kube
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein erneuter Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Gem § 35 Abs. 1 GemO gibt der Vorsitzende folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- In der Gemeinderatssitzung am 12.07.2017 wurde Herr Heinz Mayer zum Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung gewählt.

- In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Technik am 19.09.2017 wurde Herr Peter Fazekas zum stv. Leiter des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen gewählt.

- In der Sitzung des Ausschusses Bildung, Sport, Soziales am 26.09.2017 wurde der Fachbereich Sicherheit und Ordnung dazu ermächtigt, die Gebäude Bebenhäuserstr. 33, 35 für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen anzumieten.